Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich
Finanzen und Personal

. November 2017

Beschlusskontrolle zur Sitzung des Ausschusses für Personalangelegenheiten am 02.11.2017
Vorlagen-Nummer: VI/2017/03382
TOP: Ö 6.1 Antrag der CDU/FDP- Fraktion zur Stärkung der öffentlichen Sicherheit

Frage des Stadtrates Herr Doege: Wie viele Stellen wären im Ordnungsbereich notwendig, um einen 24 Stunden – Dienst abzusichern.

Die Dienstzeiten im Fachbereich Sicherheit erfolgen in Abstimmung mit dem Polizeirevier Halle. Notrufe werden 24 Stunden am Tag von der Leitstelle entgegengenommen. Zur Ausweitung der Dienstzeiten ist bereits die Vorbereitung einer entsprechenden Dienstvereinbarung erfolgt, die Stellenmehrbedarfe sind im Haushalt 2018 abgebildet. Mittelfristig ist weiterhin die Zusammenlegung der Leitstellen von Ordnungsdienst und Feuerwehr geplant.

Die Festlegung von Dienstzeiten in den Verwaltungsbereichen fällt zudem nicht in den Aufgabenbereich des Stadtrates. Der Antrag beinhaltet einen rechtswidrigen Eingriff in die Rechte des Oberbürgermeisters. Gemäß § 66 Abs. 1 S. 2 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) ist der Hauptverwaltungsbeamte für die sachgemäße Erledigung der Aufgaben und den ordnungsgemäßen Gang der Verwaltung verantwortlich und regelt ihre innere Organisation.

Egbert Geier
Bürgermeister